

PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Vorgaben und Empfehlungen, die der ÖTV und seine Landesverbände gemeinsam mit einem Expertenteam im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bundes-

ministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet hat. Jegliche Haftung des ÖTV bzw seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Es wurden drei Bereiche für den Tennissport auf Tennisanlagen ab 01.05.2020 (Ver-einsbetrieb, Spielbetrieb und

Trainingsbetrieb) definiert, für die die nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich sind. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Anlagenleitung oder Trainer/vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoach verantwortlich. Das Betreten einer Tennisanlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet,

wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Spieler/ jede Spielerin nimmt

auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTV jederzeit aktualisiert werden. Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

VEREINSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Jeder Verein hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen.
2. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Perso-

nenansammlungen). **Ab 29.5. dürfen die gesamten Clubräumlichkeiten inkl. Duschen, Restaurants/ Kantinen und auch Tennis-hallen geöffnet sein.**

3. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/oder Desinfektionsmittelpendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.

4. Es wird empfohlen, für die Risikogruppen spezielle Spielzeiten und/oder Tennisplätze zur Verfügung zu stellen.
5. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen

vermieden wird.

6. Eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes ist verpflichtend für jeden Club.
7. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 m – zu positionieren.
8. **Der Aufenthalt auf der Anlage ist jenen Perso-**

nen, die nicht aktiv Tennis spielen, nur außerhalb des Tennisplatzes gestattet.

9. **Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1m-Regel) gestattet.**

10. **Bis 30. Juni sind maximal 100 Zuseher erlaubt, ab 1. Juli maximal 500.**

SPIELBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
2. Beim **Doppelspiel** ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Wohnungsverband leben, den vorgeschriebenen Mindest-

abstand (2 m) einhalten. **Der 2-m-Abstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden. Dies gilt auch für Bewerbs-spiele.**

3. Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand

durchzuführen.

4. Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.
5. Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen u. ä. sind in der Tasche zu verwahren.

6. Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 5 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern möglichst zu vermeiden.
7. Es wird empfohlen, die Tennisplatzbank sowie das

Schleppnetz bzw. den Besen vor der Benützung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

8. Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.

TRAININGSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vor-dringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzusetzen. Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der folgenden Schutzmaßnah-

men auf dem Trainingsplatz verantwortlich:

2. Pufferzonen („Warte-be-reich“) für Spielerwechsel sind einzurichten und einzuhalten – siehe nachfolgende Grafiken.
3. **Die Spieler kommen mit genügend Sicherheitsabstand (2 m) auf den Platz.**
4. Auf jedem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel

zur Verfügung gestellt (vor und nach dem Spiel Hände desinfizieren).

5. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
6. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern

und Coach ist zu vermeiden. **Der 2-m-Abstand darf beim Training ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.**

7. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu positionieren und nach Möglichkeit nach jedem Training zu desinfizieren.
8. Der Trainingsbetrieb ist

in allen Altersbereichen als Einzeltraining oder in Kleingruppen mit genügend Abstand als Stationsbetrieb durchzuführen. Damit die physische Distanz gewahrt wird, sollten Hilfsmittel verwendet werden.

9. Hilfsmittel dürfen nur vom Coach berührt werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

www.oetv.at | Stand 29.05.2020

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

SICHERHEITSMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN COVID-19 FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT UND DEN TURNIERBETRIEB

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung für Covid-19 sind einzuhalten.

Grundvoraussetzung für den Mannschaftsmeisterschafts- und den Turnierbetrieb sind die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen, die der ÖTV, seine 9 Landesverbände mit Expertenteams/ÖTV Lehrreferat und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Gesundheitsministerium erarbeitet haben.

Jegliche Haftung des ÖTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte sich bei den Sicherheitsmaßnahmen des ÖTV & Landesverbänden und bei den Vorgaben durch die Regierungsverordnung Änderungen ergeben, werden die unten angeführten Punkte noch abgeändert.

ALLGEMEINES

1. Die Tennisplätze werden mit dem behördlich vorgegebenen Abstand der Spieler zueinander betreten.
2. Auf dem Platz sind ausschließlich die Spieler, und wenn vorhanden, ein Schiedsrichter, **sowie ggf. Ballkinder** erlaubt. **Das Handtuch-Reichen durch Ballkinder ist absolut untersagt.** Die Spieler müssen auf die Händehygiene vor und nach jedem Match achten.
3. Platzwahl/Aufschlagwahl wird vor dem Spiel mit mind. 2 Meter Abstand durchgeführt – der Sieger hat die Wahl, der Verlierer ist verpflichtet, die Spielstandsanzeigentafel aktuell zu halten.
4. Alle Tennisplatzutensilien (wie z.B. Abzieh-Schleppnetz, Linienbesen, Spielstandsanzeigentafel, Singlestützen, etc.) sollten vor jeder Benutzung im Rahmen einer Match-Begegnung desinfiziert werden.
5. **Bis 30. Juni sind maximal 100 Zuseher erlaubt, ab 1. Juli maximal 500. Der entsprechende Sicherheitsabstand von 1 m ist einzuhalten.**

MEISTERSCHAFTSBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Die Mannschaft sollte nur aus den Spielern (Anzahl der Einzel) und einer zusätzlichen Betreuerperson bestehen. Bitte beachten Sie dazu die aktuell gültigen Regierungsmaßnahmen.
2. Jeder Mannschaftsführer sollte mit seinem eigenen Stift/Kugelschreiber den Spielbericht ausfüllen. In der Bundesliga der Allgemeinen Klasse übernimmt diese Funktion der OSR.
3. Die Balldosen werden vom jeweiligen Spieler der Heimmannschaft geöffnet.

TURNIERBETRIEB (INDOOR UND OUTDOOR)

1. Der Turnierleiter muss in einem eigenen Bereich mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten können.
2. Die Balldosen werden von der Turnierleitung geöffnet.
3. Die Spielplanansetzung followed by ist bis auf weiteres nicht gestattet – die Spielplanansetzung muss als Not-before- bzw. Fix-Zeit angesetzt werden.
4. Siegerehrung wird ohne große Zeremonie einzeln und ohne Shakehands vorgenommen.
5. **Die Presse muss allgemein geltende Covid-19-Bestimmungen befolgen.**
6. Fotos dürfen nur unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände gemacht werden.

Geltungsdauer:

Diese Regelungen gelten für alle Meisterschaftsspiele und für Turniere und haben solange Gültigkeit, bis nicht aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

www.oetv.at | Stand 29.05.2020

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.